STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 09.12.2008

---

12 Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung auf den Friedhöfen Bliesheim, Dirmerzheim und Liblar (617/2008)

Der Fällung von einem Silberahorn (*Acer saccharinum*, StU 2,79 m), einem Kirschbaum (*Prunus serrulata*, StU 0,80 m, 0,62 m und 1,10 m) sowie von einem Schnurbaum (*Sophora japonica*, StU 1,46 m) wird lt. § 6 Abs. 1 (c) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)